

**Dringliche Interpellation FDP-Fraktion:
«PFAS-Vollzug in der Landwirtschaft – Wie verhindert die Regierung existenzbedrohende Folgen?»**

PFAS reichern sich über die Umwelt in der Lebensmittelkette an und sind in vielen Regionen der Schweiz – auch in landwirtschaftlichen Böden – nachweisbar. Seit dem Jahr 2024 gelten bundesrechtliche Höchstwerte für PFAS in Fleisch, Fisch und Eiern; deren Vollzug liegt bei den kantonalen Behörden. Mit Weisung vom 27. Mai 2026 hat das BLV die Vorgaben für einen schweizweit einheitlichen Vollzug präzisiert. Ein umfassender nationaler Aktionsplan liegt hingegen erst Ende 2027 vor.

Vor diesem Hintergrund bestehen in der Landwirtschaft erhebliche Unsicherheiten. Betroffen sind insbesondere Tierhaltungsbetriebe, die ohne eigenes Verschulden mit Vermarktungseinschränkungen konfrontiert werden. Die Belastungsquellen liegen häufig ausserhalb ihres Einflussbereichs und sind oft historisch oder diffus bedingt. Praxistaugliche, wissenschaftlich gesicherte und wirtschaftlich tragfähige Lösungswege zur nachhaltigen Reduktion stehen erst eingeschränkt zur Verfügung. Der Kanton St.Gallen ist davon besonders betroffen.

Damit stellt sich die grundsätzliche Frage, wie ein Vollzug zu rechtfertigen ist, der bereits heute einschneidende oder irreversible Folgen für einzelne Betriebe auslösen kann, bevor die angestossenen oder sich in der Ausarbeitung befindenden Abfederungsmassnahmen greifen und ein national abgestimmter Lösungsrahmen vorliegt. Wir begrüssen die Bestellung einer vorsorglichen vorberatenden Kommission und gehen davon aus, dass in dieser Kommission Unterstützungsmassnahmen besprochen werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, beim Vollzug der PFAS-Grenzwerte Zurückhaltung zu üben und auf irreversible Massnahmen zu verzichten, solange keine praxistauglichen und wissenschaftlich abgestützten Lösungen vorliegen beziehungsweise keine abfedernden Massnahmen für die betroffenen Betriebe in Kraft sind?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass der Kanton St.Gallen den Vollzug mit den anderen Kantonen abstimmt und keine strengeren oder früheren Massnahmen anordnet als diese?
3. Wie verhindert die Regierung, dass unverschuldet betroffene Betriebe durch den Vollzug irreversible oder existenzbedrohende Schäden erleiden?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass die PFAS-Thematik departementsübergreifend koordiniert behandelt wird und der Vollzug verhältnismässig erfolgt? Wie begründet sie allfällige Vollzugsmassnahmen, solange der vom Bund angekündigte PFAS-Aktionsplan und damit ein national abgestimmter Handlungsrahmen noch nicht vorliegen?
5. Welchen konkreten und gangbaren Weg zeigt die Regierung den betroffenen Betrieben auf, um wieder rechtskonform produzieren und vermarkten zu können? Mit welchem Zeithorizont rechnet die Regierung, bis dieses Ziel unter den heutigen Voraussetzungen erreicht werden kann?»